



# EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Sebastian Krieg  
B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
23.02.2012

## **Beantwortung der Anfrage AF-0282/2012**

Sehr geehrter Herr Krieg,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Das Beteiligungsverfahren ist noch nicht beendet. Es liegen noch nicht alle erforderlichen Stellungnahmen vor. Die Straßenbauverwaltung hat bislang eine Stellungnahme nur angekündigt, diese aber noch nicht abgegeben (Stand 18.02.012). Diese Stellungnahme ist maßgeblich für die Formulierung eines ganzheitlichen Abwägungsvorschlages an den Stadtrat, der nach derzeitigem Verfahrensstand noch nicht vorgelegt werden kann. Eine vollumfängliche Aufarbeitung des übrigen Abwägungsmaterials ist wegen sich bedingender Themenbereiche (Städtebau, Verkehr, Grünordnung, etc.) ebenfalls erschwert. Auf die Stellungnahme des Trägers der Straßenbaulast kann wegen ihrer Verfahrensrelevanz gemäß § 4a Absatz 6 des Baugesetzbuches nicht verzichtet werden. Verwaltungsseitig erfolgt die abschließende Bearbeitung der Abwägung nach Vorliegen der erforderlichen Aktenlage.

Zu 2.

Nein !

zu 3.

Der Bebauungsplan wird – unabhängig vom Verfahrensstand und dem Zeitpunkt einer Betreiberlösung - die bauleitplanerischen Grundlagen für die Einordnung einer Tagungsstätte als "sonstiger nicht wesentlich störender Gewerbebetrieb" schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht  
Oberbürgermeister